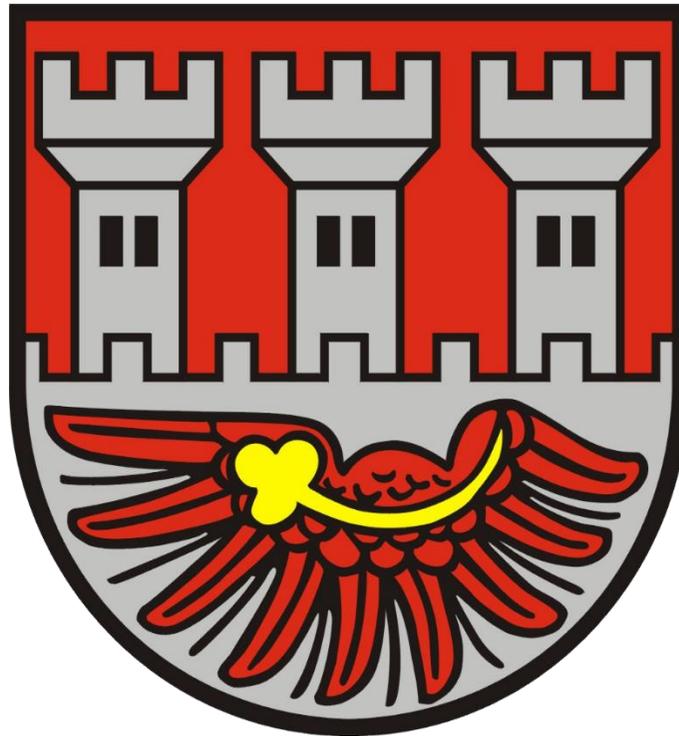


Straßen- und Wegekonzept der Stadt Porta Westfalica

-1. Ergänzung-



1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogenen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. – Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Maßnahme	Geplante Investition	Ist Investition	Umsetzung im Jahr
1	Alte Poststraße	Fährstraße- Lannertstraße	D	82.000 €	61.064,06 €	2022
2	Alter Kirchweg		D	184.000 €	144.310,21 €	2022

3	Mindener Weg		D	45.000 €	26.625,41 €	2022
4	Ahmserort		D	189.000 €	150.460,93 €	2022
5	Flurweg		D	250.000 €	204.333,16 €	2022
6	Alter Schulweg	Hs.Nr. 80-15a	D	146.000 €		2023
7	Bäckerstraße		D	174.000 €		2023
8	Erbeweg	Kreisstraße- Flurweg	D	280.000 €		2023
9	Nammer Weg	Eisberger Straße- Vogelsang	D	260.000 €		2024
10	An der Bahn	Holzweg – Mittelfeldstraße	D	110.000 €		2024
11	Glockenbrink	Brombeerweg- Sportplatz	D	230.000 €		2024
12	Bergstraße	An der Stebeeke- Kreuzung Zur Egge	D	170.000 €		2025
13	Eggeweg	Im Strahn- Pflastebereich	D	45.000 €		2025
14	Im Strahn	Zur Porta- Zum Strahn	D	115.000 €		2025
15	Tieloserfeld	Kiekenbrink- Gustav-Pinkus-Straße	D	90.000 €		2025
16	Höltkeböhm	Pflugweg- Weserblick	D	115.000 €		2025
17	Waterbusch	Bruchtal Richtung Bockmühle	D	90.000 €		2026
18	Eckerngarten		D	240.000 €		2026
19	Bruchstraße	Zur Porta- Gesamtschule	D	100.000 €		2026
20	Costedter Straße	Selhorst- Kolkenweg	D	150.000 €		2026
21	Hoppenstraße	Schneckenstraße- Veltheimer Straße (Abschnittsweise)	D	350.000 €		2027
22	Erbeweg	Flurweg- Porta Allee	D	250.000 €		2027
23	Im Gallen	Rintelner Straße- Ausbauende	D	500.000 €		2028
24	Robert-Franke-Straße					
25	Zur Luchte					

Legende:

D Deckenerneuerung

E Entwässerungseinrichtung

B Straßenbeleuchtung

G Gehweg

R Radweg

Tlw. teilweise

b) **Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. – Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Zechenstraße		KAG und BauGb	2023/2024
2	Unter dem Friedhof		KAG	2025
3	Kempstraße		KAG	2026